jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1966/11/24 1Ob246/66

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 24.11.1966

Norm

AHG §1 C1c
ZPO §268 IIID1

Rechtssatz

Eine Überprüfung der Beweiswürdigung des Strafrichters, dessen verurteilendes Erkenntnis aufrecht ist, ist im Amtshaftungsprozeß jedenfalls dann ausgeschlossen, wenn ein Organverschulden bei Fällung des Strafurteiles selbst gar nicht behauptet wird.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 246/66
  Entscheidungstext OGH 24.11.1966 1 Ob 246/66

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1966:RS0040094

Dokumentnummer

JJR_19661124_OGH0002_0010OB00246_6600000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at